

1. Runder Tisch Schwarzwild

Protokoll

Datum: 28. Febr. 2017
Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Teilnehmer: Rüdiger Klotz Kreisjagdmeister/ Moderation
Harald Gemmer VG Bürgermeister Katzenelnbogen
Werner Dittmer Bürgermeister Holzheim/ Vorsitzender KG Jäger
Peter Kern Vertreter Bauernverband/ Jagdgenossenschaften
Herbert Jöring Waldbesitzer/Eigenjagdbesitzer

entschuldigt fehlte: Leo Cremer Vertreter Forst
wollte allerdings Vertreter schicken, der nicht erschien

unentschuldigt fehlten: Jasmin Münch Vertreter Bauernverband/Jagdgenossenschaften
Kurt Plies Berufsjäger
Arnold Römer Jagdaufseher

TOP 1

Begrüßung

TOP 2

Abstecken des Aufgabenbereiches

Herr Klotz verteilt die Tischvorlage (Anschreiben des Ministeriums zur Gründung der Runden Tische Schwarzwild und des Handlungsprogramms zur Bejagung) und erläutert die Vorstellungen des Ministeriums. Ziel des Runden Tisches ist es, ein Empfehlungsschreiben mit zu erarbeitenden Möglichkeiten zur Reduzierung der Schwarzwildproblematik zu erstellen. Die Beteiligten sollten dann ihr Netzwerk nutzen, um der Problemlösung näher zu kommen.

TOP 3

Diskussion der Handlungsempfehlung und Ergänzung

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Schwarzwildproblematik kein Problem ist, das nur auf dem Rücken der Jäger gelöst werden kann und darf. Die Jäger brauchen dabei die Unterstützung der Kommunen, der Jagdgenossen, der Land- und Forstwirte, aber auch der Bevölkerung.

Es werden die Punkte des Handlungsprogramms erörtert (folgend zusammengefasst und -eingerückt- mit Ergänzungen der Teilnehmer versehen).

1. Deutliche Verringerung des Schwarzwildbestandes

- unstrittig

2. Ganzjährige, intensive Bejagung

- unstrittig, aber nur tierschutzgerecht

3. Verstärkte Erlegung der Zuwachsträger

- unstrittig, aber unbedingt tierschutzgerecht

4. Frischlinge unabhängig von Verwertbarkeit erlegen

- weder Landwirte noch Jäger töten, um es wegzuerwerfen. In der Verwertbarkeit besteht ein vorrangiger Sinn des Erlegens. Insofern also eine Forderung, die in die Entscheidung des Jägers zu stellen ist.

5. Stichwort Abschussvereinbarungen/ Abschusszielsetzungen

- alle Teilnehmer sind sich einig, dass Abschussvereinbarungen, die konkret überprüfbare Zahlen beinhalten, nicht praxisgerecht sind. Schwarzwildstrecken unterliegen anderen Kriterien als die Strecken anderen Schalenwildes und sind nicht voraussehbar.
- allerdings sollten andere Bejagungskriterien im Sinne des Handlungsprogramms verbindlich in die Abschussvereinbarungen aufgenommen werden (z.B. Nr. 7 , Nr. 9 oder auch Nr. 10, aber auch Nr. 14, sowie Absprachen zur Wege- und Waldnutzung, Anleinpflcht s.u.)
- selbstverständlich ist eine intensive, aber tierschutzgerechte Bejagung im Sinne des Handlungsprogramms

Aktion: Jagdgenossenschaften / Jagdausübungsberechtigter

6.Keine Gewichts- oder Alterseinschränkung bei Freigabe

- unstrittig

7. Großräumige, revierübergreifende Bewegungsjagden

- unstrittig das Mittel der Wahl bei effektiver Schwarzwildbejagung.

Ergänzungen:

Die Jagdgenossenschaften sollten schon bei der Gestaltung der Jagdpachtverträge Einfluss nehmen und mit benachbarten Jagdgenossenschaften sinnvolle Vorschläge unterbreiten, bzw. festschreiben. Die KJM werden sicher gern beratend zur Seite stehen.

Der Städte- und Gemeindebund wie auch der LJV können dies in ihren Musterpachtverträgen aufnehmen.

Diese Form der Gesellschaftsjagd bedingt langfristige vertrauensvolle Vorplanung und Absprachen sowie verlässliche, engagierte Durchführung und Evaluation. Dann entsteht für alle Beteiligten eine win-win-Situation.

Aktion: Jagdgenossenschaften / Jagdausübungsberechtigter

8. Befreiung der aktiven Jagdhunde von der Hundesteuer

Alle Beteiligten halten diese Maßnahme für angemessen. VG-Bürgermeister Gemmer wird sich in seinem Wirkungsbereich und beim Städte- und Gemeindebund dafür einsetzen.

Aktion: H. Gemmer, Städte- und Gemeindebund

9. Revierübergreifende Gemeinschaftsansätze bei Mond- oder Schneephasen

unstrittig - auch das kann in Abschussvereinbarungen aufgenommen werden (Nr.5)

Aktion: Jagdgenossenschaften / Jagdausübungsberechtigter

10. Verstößen gegen die Kirrungsbestimmungen entschieden entgegenzutreten

unstrittig

Aktion: Untere Jagdbehörde

11. In Mastjahren verstärkt die Bejagungsverfahren Punkt 7 und 9 einsetzen

unstrittig, aber sehr erfolgreich sind auch Pirschjagden in masttragenden Beständen(Buchen/ Eichen) und auch auf landwirtschaftlichen Flächen je nach Jahreszeit (Wiesen, Stoppeln, auf Feldwegen zwischen den Schlägen - deshalb auch dringend der Versuch, diese bei Flurbereinigungen zu erhalten).

In Jagdrevieren mit Feld- und Waldanteilen (die Mehrzahl aller Schwarzwildreviere) hat es sich bewährt, in der Zeit von März bis Oktober in den Einständen und ihrer Umgebung Jagdruhe auf Sauen einzuhalten; die Sauen dafür aber im Feld scharf zu bejagen. Man

erreicht zwar nicht, dass die Sauen nicht im Feld zu Schaden gehen, aber sie werden ihren Tageseinstand eher wieder im Wald annehmen. Die Lagerschäden werden dadurch deutlich reduziert.

Aktion: Jagdausübungsberechtigter

12. Revierlose Jäger jagen lassen

unstrittig wobei es in unserem Kreis kaum noch revierlose Jäger mit entsprechendem Sitzfleisch und Passion gibt.

Aktion: Jagdausübungsberechtigter

13. Keine Jagdbetriebskosten in staatlichen Regiejagden auf Schwarzwild

unstrittig

Aktion: Ministerium

14. Aufforderung an land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Jäger bei der Bejagung durch Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur (Schussschneisen, Hochsitzen, Wildäcker etc.) zu unterstützen.

unstrittig, denn die Land- und Forstwirte sind zur Unterstützung auch in Bezug auf Wildschadenverhütung verpflichtet. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten:

Greening: Landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 15ha Ackerbau haben die Pflicht, 5 % ihrer Flächen als Ökologische Vorrangfläche zu bewirtschaften. Sie können Zwischenfrüchte, Leguminosen oder eben auch Saum- und Bandstrukturen anlegen (einjährig oder mehrjährig = 5 Jahre).

Diese Flächen müssen extra vom Kreis genehmigt werden, haben aber dann auch den Vorteil eines höheren Faktors (1,5), d.h. es muss insgesamt weniger still gelegt werden.

Die Aussaat muss bis zum 15. Mai erfolgen, Teilflächen können ein Mal im Jahr ab 1. September bis 30. Oktober gemulcht werden.

Die Saatmischung ist vorgeschrieben: Blümmischungen, Bienenweiden, aber auch 2 Wildäsungsmischungen sind möglich.

Diese Flächen sollten in Absprache mit den Jagdausübungsberechtigten so angelegt und bestellt werden, dass sie die Bejagung insbesondere des Schwarzwildes effizienter gestalten lassen (Gemeinsame Gesprächstermine der Landwirte mit dem Jäger vor der großen Revierkarte. Evtl. Zuschuss des Jägers zum Saatgut...). Mulchtermin nach gemeinsamer Absprache um die Schwarzwildbejagung zu optimieren.

bewirtschaftbare Bejagungsschneisen: Große, schwer oder unmöglich zu bejagende Flächen (z.B. Mais) durch Streifen von z.B. Wintergerste gliedern. Die Streifen sollten so breit wie die Bewirtschaftungsmaschinen des Landwirts sein, damit eine reguläre Ernte erfolgen kann. Der niedrigere Bewuchs bzw. die frühere Ernte ermöglicht eine Bejagung der Sauen innerhalb der Schläge, auch wenn die Feldwege durch Flurbereinigung weggefallen sind.

Wildäsungsflächen: Dem Jäger die Möglichkeit zur Anpachtung von Flächen in Offenland wie auch Wald zur Anlage von Wildäsungsflächen geben.

Bejagungsschneisen: im Feld wie auch im Wald nach Absprache aller Beteiligten unbürokratisch ermöglichen.

Aktion: Bauernverband, Landwirte

15. Trichinenbeschau-Gebühren der Problematik anpassen. Erwägung, die Gebühr bei der Beschau von Frischlingen bis 30 kg den Jägern zu erlassen.

Guter Vorschlag, allerdings sollte man dies sofort mit der Teilnahme am ESP-Monitoring koppeln, damit die Bereitschaft zur Untersuchung auf Antikörper auch steigt.

Aktion: Kreisverwaltung

Ergänzende Ausführungen:

Es stellt sich generell die Frage, ob es angemessen ist, dass die Jäger auf der einen Seite möglichst alle Sauen - sogar unabhängig von ihrer Verwertbarkeit - mit einem hohen zeitlichen Aufwand erlegen müssen und auf der anderen Seite auch noch finanziell durch hohe Jagdpachten, Wildschadensforderungen, Jagdsteuer und Trichinenbeschauegebühren belastet werden müssen, zumal die Ursachen der Überpopulation des Schwarzwildes sicher nicht (nur) beim Jäger sondern auch in der nachhaltigen Änderungen in der Agrarbewirtschaftung (z.B. großflächiger Maisanbau), dem Klimawandel (z.B. regelmäßige Mastereignisse bei Buchen und Eichen) und geändertem Freizeitverhalten (Jagdstörungen durch Naturnutzer) zu suchen sind. Diesbezüglich muss die Erkenntnis zur Notwendigkeit einer gewissenhaften Jagdausübung dem Staat, der Gesellschaft etwas wert sein. Leistungen sind nirgendwo zum Nulltarif zu haben -nur der Jäger muss sogar noch dafür zahlen.

Wie können Kommunen die Schwarzwildbejagung unterstützen?

Der Städte- und Gemeindebund könnte z.B. seine Mitglieder (die Kommunen) dazu auffordern, regelmäßig in den Gemeindeblättchen Artikel zu veröffentlichen, die auf die generelle Notwendigkeit der Jagd und insbesondere der Schwarzwildbejagung hinweisen und so eine positive Einstellung zu Jägern und Jagd befördern. Die Artikel könnten Sensibilisierungen in Bezug auf folgende Aktivitäten beinhalten:

- Problematik und ggfls. Einschränkung von Nachtwanderungen und z.B. Geocaching
- Problematik und ggfls. Einschränkung des Waldbetretungsrechtes in der Dämmerung und Nacht
- Spaziergänge und andere Beunruhigungen (Reiter, Quads, Biker) nicht in der Dämmerung / Nacht und schon gar nicht an Waldrändern
- Anleinplicht für Hunde - zumindest im Wald und an Deckungen
- bei Problemen mit Sauen in Siedlungen: keine offenen Kompostierungen (Fraß)
- alle Waldbegänge der Kommune, die der forstlichen Begutachtung und Einflussnahme dienen, sollten den Jagdausübungsberechtigten mit einbeziehen.

Außerdem wäre es außerordentlich hilfreich, wenn die Vertreter der Ortsgemeinden gegenüber den Einwohnern und Gästen deutlich machen, dass ihnen an einer effektiven Jagd im Sinne einer nachhaltigen, ertragreichen Land- und Forstwirtschaft viel liegt und diese nicht zu diffamieren oder zu stören ist.

Ein Problem liegt sicher auch in der Vermarktung des Wildbrets: Das Wild liefert ein absolut hochwertiges Fleisch, allerdings ist es gerade bei hohen Strecken oft nicht möglich, angemessene Preise zu erzielen. Auch diesbezüglich könnten sich Gemeinden als Partner erweisen, wenn sie eine Bewerbung des Wildbrets ermöglichen würden.

Wie könnte der Bauernverband die Bemühungen zur Schwarzwildbejagung unterstützen?

Der Bauernverband könnte über seine Publikationen auf die Problematik auch aus Sicht der Jäger hinweisen und mit entsprechenden praxisgerechten Hinweisen (s. z.B. Punkt 14) zur Kooperation aufrufen.

Wie kann der Gesetzgeber auf die Schwarzwildproblematik reagieren?

Es ist zu erwägen, ob einem begrenzten Personenkreis die Nachtjagd durch eine waffenrechtliche Genehmigung der Nachzielgeräte oder zumindest künstlicher Lichtquellen zu erleichtern ist.

Abschließend danke ich den Teilnehmer für die enorm konstruktive Diskussion. Es ist wünschenswert, dass sich die verhinderten Mitglieder mit möglicherweise ergänzenden Vorschlägen schriftlich an mich wenden, damit diese eventuell in unser Ergebnisprotokoll des 2. Runden Tisches einfließen können.

Bis dahin hoffe ich darauf, dass schon das eine oder andere möglichst zeitnah umgesetzt werden kann.

Rüdiger Klotz
Kreisjagdmeister Rhein-Lahn-Kreis
Waldeslust im März 2017